Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

den budget-berechtigten Basisorganisationen gemäß Beschluss vom 24.06.2019 für 2020 bis zu 600 Euro für die politische Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Das Budget für 2020 erhalten folgende BOs:

-BO 44

-BO Hermannstraße

-BO Kranoldkiez

-BO Reuterkiez

-BO Rixdorf

-BO Süd

Dieses kann frei, z.B. zum Druck von Printmedien, Raummieten, Bewerbung von Veranstaltungen etc. verwendet werden.

Für die Begleichung von Honoraren und Fahrtkostenerstattungen von Referent\*innen gilt die Besonderheit, dass diese nur in vorheriger Absprache mit dem/der Schatzmeister\*in und der Geschäftsstellenleitung gezahlt werden können.

Die Aufgabe der Abrechnung der zu begleichenden Rechnung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Sprecher\*innen gemeinsam mit der Geschäftsstellenleitung und soll zeitnah nach der Rechnungsstellung (idealerweise im laufenden Monat) erfolgen.

Das Budget-Modell wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Feststellung der Budget-berechtigten Basisorganisationen erfolgt in der letzten Mitgliedervollversammlung eines jeden Jahres für das folgende Jahr.

Den Basisorganisationen steht es darüber hinaus frei, sich wegen finanzieller Belange weiterhin im alten Rahmen an den Vorstand zu wenden.